



Düsseldorf, 18.3. 2010

Sehr geehrter Herr Meiwes,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 29. Januar. Gerne nehme ich zu Ihren uns übersandten Wahlprüfsteinen Stellung.

(1) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode tun, damit das Land seiner überregionalen Steuerungsverantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse und Lebenschancen für die Menschen in NRW verantwortungsvoll wahrnimmt?

(2) Wie wird Ihre Partei zur notwendigen Finanzausstattung der Kommunen zur Wahrnehmung ihrer sozialen Aufgaben beitragen?

Wir haben unser Bekenntnis zu kommunaler Selbstverwaltung in konkreter politischer Gestaltung unter Beweis gestellt. Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung erfordert eine gesunde finanzielle Ausstattung der Städte und Gemeinden. Das Gemeindefinanzierungsgesetz erreicht in 2009 und 2010 trotz der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise seine beiden Höchststände. Der Anteil der Landesleistungen an die Kommunen lag in 2009 bei 26,4 Prozent, das entspricht 14,6 Mrd. Euro. Damit fließt jeder 4. Euro in die Kommunen. Die Kosten der Unterkunft im Rahmen von Hartz IV sind durch Bundesgesetz veranlasst und zu einer großen Belastung der kommunalen Haushalte geworden. Durch die Einrichtung einer Dialogplattform im Rahmen der Koalitionsvereinbarung im Bund haben wir erstmalig erreicht, dass der Bund, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände begonnen haben, über diese strukturellen Probleme zu reden. Mit Gesprächen auf Augenhöhe eröffnen wir eine Perspektive zur nachhaltigen Lösung der kommunalen Finanzprobleme.

(3) Wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen, dass für Kommunen in der Haushaltssicherung ein landesmittelgespeicherter Fonds geöffnet wird, um die Nutzung von Förderprogrammen zu ermöglichen, bei denen eine kommunale Kofinanzierung möglich ist?

Mit dem Haushaltsgesetz 2010 haben wir den Ausnahmekatalog zur Erbringung des kommunalen Eigenanteils erweitert. Damit öffnen wir Kommunen in schwieriger Haushaltslage weitere Handlungs- und Gestaltungsspielräume. Bei Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt und ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept kann die Landesförderung in ausgewählten Förderbereichen künftig bis zu 90 Prozent betragen. Darüber hinaus kann der verbleibende kommunale Eigenanteil in voller Höhe von einem Dritten erbracht werden. Damit stärken wir die kommunale Investitionstätigkeit.

(4) Wie wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW auf landeseinheitliche Regelungen zur Gestaltung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen hinwirken?

Wir haben das bisherige Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren im Jahr 2006 abgeschafft, weil es nicht nur kompliziert, sondern auch zu bürokratisch war. Die Elternbeiträge werden nun im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in eigener Zuständigkeit festgelegt. Die Gestaltungskompetenz liegt ausschließlich vor Ort. Diese Praxis befürworten wir auch für die Zukunft.

(5) Wie wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislatur eine landesweit gesicherte Versorgung von Kindern in Tageseinrichtungen mit kostenfreiem bzw. kostengünstigem Essen gewährleisten?

(6) Welche Ressourcen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode für den Ausbau der Familienberatung in NRW, insbesondere im Zuge der Kooperation mit den Familienzentren, zur Verfügung stellen?

Bereits in diesem Haushaltsjahr werden die Kooperationspartner der Familienzentren - Familienberatung und Familienbildung - mit bis zu 4,5 Millionen Euro gestärkt. Die Landesregierung verfolgt damit das Ziel, Nordrhein-Westfalen zum kinder- und familienfreundlichsten Bundesland in Deutschland zu machen. Die Familienberatung und -bildung sind auf diesem Weg unsere unverzichtbaren Partner. Der flächendeckende Ausbau der Familienzentren hat in Nordrhein-Westfalen am 1. August 2007 begonnen. Derzeit arbeiten 1.750 Familienzentren in Nordrhein-Westfalen. Bezieht man die Tageseinrichtungen für Kinder ein, die im Verbund mit diesen Zentren zusammenwirken, haben wir bereits heute mehr als 2.400 Kindertageseinrichtungen, die als Familienzentrum oder im Verbund als Familienzentrum arbeiten; zum 1. August 2010 werden es über 2.800 sein. Damit ist das Land Nordrhein-Westfalen seinem Ziel, das kinder- und

familienfreundlichste Bundesland zu werden, einen großen Schritt näher gekommen. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, 3.000 Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen zu Familienzentren auszubauen. Insbesondere für die Familienbildung und -beratung ist der Ausbau der Familienzentren mit einer beachtlichen Kraftanstrengung verbunden. Mit den im Haushalt 2010 zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mitteln sollen diese Kapazitäten gesichert werden. Es ist wichtig, dass ein optimales Beratungs- und Unterstützungsangebot rund um das Thema Kindererziehung in den Familienzentren garantiert wird.

(7) Welche bildungs-, sozial- und jugendpolitischen Maßnahmen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung einleiten, um allen jungen Menschen in NRW gleiche Bildungschancen unabhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft zu garantieren?

SPD und Grüne haben 2005 in NRW das sozial ungerechteste Schulsystem hinterlassen. Während es die ehemalige Schulministerin noch als Erfolg darstellen wollte, "nur" 16.000 Lehrerstellen zu streichen, haben wir neben den neu geschaffenen 8.124 Lehrerstellen die Demographiegewinne von etwa 9.200 Stellen im Schulsystem belassen. Damit entlasten wir die Lehrerinnen und Lehrer, konnten den Unterrichtsausfall im vergangenen Schuljahr fast halbieren und verstärken die individuelle Förderung. Schulen erhalten durch das neue Schulgesetz auch einen Lehrerstellenzuschlag nach Sozialindex. So werden Schulen in sozialen Brennpunkten mit zusätzlichen Lehrerstellen ausgestattet. Der Sprachförderung wird seit 2005 endlich besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Denn nur wer gut Deutsch sprechen und verstehen kann, wird auch in der Schule erfolgreich sein. Dazu kommt dem Übergang in die Grundschule und in die weiterführenden Schulen besondere Bedeutung zu. Diese Scharnierstellen werden wir stärken. Der im August 2007 eingerichtete Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit" wird fortgesetzt und hilft finanziell bedürftigen Familien bei der Mittagsverpflegung in Ganztagschulen des Primarbereichs und der Sekundarstufe I.

(8) Durch welche Maßnahmen und mit welchen Ressourcen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung sicherstellen, dass Angebote im Offenen Ganztage in NW landesweit vergleichbar ausgestattet werden und dass insbesondere für die Unterstützung benachteiligter Kinder mit erhöhtem Förderbedarf ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen?

Die ideologisch motivierte Bevorzugung einer einzigen Schulform beim Ganztage haben wir im Jahr 2005 beendet. Nun erhalten alle weiterführenden Schulformen die Möglichkeit zum Ganztage. Im letzten Schuljahr 2004/2005 vor der

Regierungsübernahme gab es 35.000 Ganztagsplätze im Primarbereich. Wir haben bis zum Schuljahr 2009/2010 die Zahl der Ganztagsplätze in den Grundschulen und den Förderschulen des Primarbereichs auf insgesamt 202.700 erhöht. Zum Schuljahr 2010/2011 wird die Zahl auf rund 225.000 steigen. Während Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien vor 2005 vom Ganztage nahezu vollständig ausgeschlossen waren, denn zwischen 1993 und 2005 wurde keinem Gymnasium, keiner Realschule, keiner Hauptschule und keiner Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung der gebundene Ganztage ermöglicht, arbeiten heute die Hälfte aller Hauptschulen im Ganztage und zu diesem und dem nächsten Schuljahr werden insgesamt 216 Gymnasien und Realschulen in den gebundenen Ganztage einsteigen können. Über alle Schulformen hinweg werden im Schuljahr 2010/2011 über 607.000 Ganztagsplätze zur Verfügung stehen. Den Weg der Ausweitung des Ganztags werden wir bedarfsgerecht fortsetzen. Darüber hinaus werden wir eine Flexibilisierung einführen, die entsprechende Lösungen vor Ort zulässt.

(9) Wie wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode den Kinder- und Jugendförderplan ausstatten, um Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wie der Sozialarbeit zu sichern?

Seit Beginn der Regierungsübernahme haben wir eine Politik für Kinder, Jugend und Familien auf den Weg gebracht und damit für einen politischen Kurswechsel in NRW gesorgt. Der Koalitionsantrag "Jugend braucht sichere Perspektiven - Pakt mit der Jugend" gibt der Jugendpolitik neue Impulse und fördert soziale Verantwortung junger Menschen. Wir haben nicht nur Planungssicherheit geschaffen und die Strukturförderung gegenüber der für die Träger immer unsicheren Projektförderung deutlich gestärkt, wir haben auch deutlich mehr Geld in die Kinder- und Jugendarbeit investiert. Die alte Landesregierung hatte 2004/2005 den Kinder- und Jugendförderplan um 20 Mio. Euro gekürzt. Wir haben in 2006 zunächst mit der Festschreibung auf 75,1 Mio. Euro für die gesamte Legislaturperiode Planungssicherheit geschaffen. Die Fördersumme für die offene Jugendarbeit wurde dabei gegenüber dem Ansatz für 2005 um 6 Mio. Euro auf 25 Mio. Euro erhöht. Zudem haben wir durch das Sonderprogramm "Jugend und soziale Brennpunkte" in den Jahren 2006-2008 jährlich 4,5 Mio. Euro zusätzlich in die Kinder- und Jugendarbeit investiert. Und durch den Pakt mit der Jugend haben wir den Ansatz für den Kinder- und Jugendförderplan dann seit 2009 um 5 Mio. Euro jährlich erhöht. Davon wurden für die Förderung der Infrastruktur weitere 700.000 Euro gewährt. Aktuell beträgt die jährliche Fördersumme für die Offene Kinder- und Jugendarbeit 25,7 Mio. Euro. Wir müssen auch die sozial benachteiligten und schwer zu erreichenden Jugendlichen unterstützen und ihnen eine Perspektive geben. Die Angebote und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen leisten hier seit Jahren einen äußerst wichtigen und unverzichtbaren Beitrag. Wir haben gezeigt, dass junge Menschen

und ihre Bildung für uns Priorität haben - auch in finanziell schwierigen Zeiten. Das werden wir auch in Zukunft fortsetzen.

(10) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode in NRW tun, damit Frauen und ihre Kinder einen Rechtsanspruch erhalten, der es allen Zuflucht suchenden Frauen und Kindern durch eine einzelfallunabhängige, kostendeckende und verlässliche Finanzierung ermöglicht, schnell und unbürokratisch Schutz und Unterstützung zu finden?

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen hat für uns einen besonderen Stellenwert. Es ist wichtig, dass niemand in unserer Gesellschaft wegsieht oder Gewaltformen tabuisiert werden. Wir brauchen die gezielte Aufmerksamkeit aller, weil die häusliche Gewalt oft im Verborgenen stattfindet und leicht übersehen wird. Frauenhäuser leisten seit vielen Jahren hervorragende Arbeit. Wir werden dafür Sorge tragen, dass dieses Angebot erhalten und bedarfsgerecht ausgestaltet wird. Frauenhäuser sind aber nur ein Baustein in einem umfassenden Schutzsystem. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern steht Nordrhein-Westfalen mit seinem gut ausgebauten Netz an Beratungseinrichtungen sehr gut da. Dazu zählen 62 Frauenhäuser, 55 allgemeine Frauenberatungsstellen, 47 Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt und acht Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel. Darüber hinaus bieten Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz und polizeiliche Wegweisungen, die nach dem nordrhein-westfälischen Polizeigesetz für eine Dauer von bis zu 20 Tagen möglich sind, den Opfern häuslicher Gewalt lückenlosen und langfristigen Schutz vor dem Täter und damit vor weiteren Gewalttaten.

(11) Welche Maßnahmen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode ergreifen, um die Einbeziehung und Chancengleichheit von Menschen mit Migrationsgeschichte in gesellschaftliche Bereiche und Entscheidungsprozesse zu fördern?

Sprache und Bildung sind die zentralen Schlüssel für eine gelingende Integration. Daher wollen wir auch weiterhin insbesondere die Sprachkompetenzen und die Bildungschancen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte verbessern. Vor allem mit der flächendeckenden Sprachstandsfeststellung aller Vierjährigen und der verpflichtenden Sprachförderung für Kinder, die unzureichende Deutschkenntnisse aufweisen, sowie mit dem Ausbau des Ganztagsangebots an den Schulen haben wir hier bereits wirksame Maßnahmen ergriffen. Diesen Weg wollen wir auch in der kommenden Legislaturperiode konsequent weitergehen. Deshalb wollen wir uns dafür einsetzen, deutlich mehr Lehrerinnen und Lehrer mit

Zuwanderungsgeschichte für die Schulen in unserem Land zu gewinnen, den herkunftssprachlichen Unterricht weiter auszubauen und Eltern mit Zuwanderungsgeschichte noch mehr als bisher für die schulischen Wege ihrer Kinder zu interessieren. Darüber hinaus wollen wir für mehr Einbürgerungen werben, die interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes vorantreiben, die innovativen und erfolgreichen Kooperationen mit den Kommunen und den Migrantenselbstorganisationen ausbauen, die "Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte" weiter fördern und junge Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beim Übergang vom Schul- ins Berufsleben unterstützen. Und schließlich wollen wir den Dialog mit dem Islam fortsetzen und uns dabei u. a. für einen regulären islamischen Religionsunterricht stark machen, damit muslimische Kinder und Jugendliche in deutscher Sprache, unter deutscher Schulaufsicht und von in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet werden."

12) Wie wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen, im Dialog mit den relevanten Akteuren Modelle öffentlich finanzierter Beschäftigung in NRW zu entwickeln?

13) In welchem Maße wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung dafür einsetzen, öffentlich finanzierte Beschäftigung auch finanziell aus Landesmitteln zu unterstützen?

Die Politik kann selbst keine Arbeitsplätze schaffen, sondern lediglich Rahmenbedingungen für die Schaffung und Erhaltung zukunftsfester Arbeitsplätze setzen. Wir wollen aber nicht nur Arbeitslosigkeit verhindern, sondern geben auch keinen Arbeitslosen auf. Einen weiteren Schwerpunkt bilden daher Programme, die die Rückkehr ins Berufsleben erleichtern sollen. Zwei Vorhaben sind an dieser Stelle exemplarisch zu nennen, die die Landesregierung initiiert hat, um Langzeitarbeitslosen und behinderten Menschen wieder eine Perspektive aufzuzeichnen. Um diese Menschen wird sich die Union auch in den kommenden Jahren verstärkt kümmern.

NRW-Kombilohn/Jobperspektive

Von Langzeitarbeitslosigkeit sind häufig Menschen betroffen, die mit Vermittlungshemmnissen kämpfen müssen. Sie bleiben auch dann arbeitslos, wenn es der Wirtschaft gut geht. Für diese Menschen wurde der Kombilohn in Nordrhein- Westfalen geschaffen. Unternehmen, die einen Arbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen einstellen, erhalten einen Lohnkostenzuschuss bis zu 75 Prozent. Allein in NRW konnten so etwa 4.500 Arbeitslose zurück in einen Beruf

gebracht werden. Das Programm lief sogar so erfolgreich, dass es inzwischen von Bund übernommen wurde. Bis zum Ende des vergangenen Jahres sind mittlerweile in NRW rund 12.000 Langzeitarbeitslose ins Berufsleben zurückgekehrt. Integrationsunternehmen. Eine Gruppe hat kaum Aussicht auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: Das sind schwerbehinderte Menschen. Hier setzt das Programm „Integration Unternehmen“ an. Insgesamt 1.000 neue Arbeitsplätze für Menschen mit schweren Behinderungen sollen in den nächsten drei Jahren entstehen. Der Anfang ist gemacht: Bis Ende letzten Jahres wurden Vorhaben bewilligt, die knapp 470 Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen schaffen werden.

14) Wie steht Ihre Partei zur von der Freien Wohlfahrtspflege gesehenen Notwendigkeit einer unabhängigen Beratungsinfrastruktur für Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach SGB II?

15) Ist Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung bereit, sich aktiv für die Förderung solcher Beratungsstellen aus Landes- und/ oder EU-Mitteln einzusetzen?

Aufgrund stark gesunkener ESF-Mittel (Rückgang um 40 %) musste sich die Landesregierung Mitte 2008 aus der Förderung der Arbeitslosenberatungsstellen und -zentren zurückziehen. Gleichzeitig wurden die Möglichkeiten einer Fortführung des Angebotes durch eine Finanzierungsbeitrag Dritter, insbesondere der SGB II-Träger oder der Kommunen ausgelotet. Da sowohl Kommunen, als auch ARGEN und Optionskommunen verpflichtet sind, bestimmte Beratungsangebote für ihre Leistungsspektren anzubieten, bestand und besteht immer noch eine rechtliche Möglichkeit zur Weiterfinanzierung von Angeboten der Arbeitslosenberatungsstellen und -zentren. In mehr als der Hälfte der Einrichtungen wird auch heute noch ein Beratungsangebot vorgehalten. Es gibt also Mittel und Wege einer Finanzierung außerhalb von Landesmitteln.

(16) Wie und bis wann wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode eine ausreichende finanzielle Absicherung der Insolvenzberatung sicherstellen?

Die Schuldner- und Insolvenzberatung ist ein effektives Instrument der Sozialpolitik. Insgesamt haben wir 177 staatlich anerkannte Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in gemeinnütziger Trägerschaft, davon 149 der Freien Wohlfahrtspflege und 16 kommunale sowie zwölf Verbraucherzentralen. Diese fördert das Land jedes Jahr mit über 5 Millionen Euro. Das Land unterstützt ihre wertvolle Arbeit, indem es 15 Vollzeitstellen mit 326.000 Euro bei der Freien Wohlfahrtspflege finanziert und damit bei der Qualitätssicherung hilft. Insgesamt sind die Ansätze für die Schuldner- und Insolvenzberatung in den letzten Jahren konstant geblieben, was angesichts der schwierigen Haushaltslage in Nordrhein-Westfalen eine Herausforderung war. Im

Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung haben wir dafür gesorgt, dass es zu keinen Einschnitten gekommen ist.

Dafür wollen wir auch in Zukunft eintreten.

(17) Wie stellt sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung die künftige Finanzierung der Freien Straffälligenhilfe vor?

Die Leistungen der Freien Straffälligenhilfe verdienen Respekt und Anerkennung. Für uns ist die Betreuung nach der Haftentlassung ein wichtiger Schlüssel zur erfolgreichen Resozialisierung. Wir sind davon überzeugt, dass die Umstellung auf Fallpauschalen ein richtiger Schritt war. Es sind nun mehr Betreuungen möglich; die Finanzierung ist auch für den Landesrechnungshof transparent. Die Fallpauschalen orientieren sich an den Kosten der staatlichen Straffälligenhilfe. Staatliche und freie Partner sollten aber ständig im Gespräch bleiben, um eventuell erforderliche Anpassungen vornehmen zu können. Oberstes Ziel muss dabei immer die möglichst wirkungsvolle Rückführung Straffälliger in ein straffreies Leben sein.

(18) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, um ein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern im Bereich der schulischen Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf umzusetzen.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung gilt für Deutschland wie auch Nordrhein-Westfalen. Somit geht es nicht mehr um das "ob", sondern nur noch um das "wie" der Umsetzung durch das Land und die Schulträger. Das Schulministerium hat mit der Einrichtung eines Arbeitskreises den richtigen Weg eingeschlagen, mit allen Beteiligten zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, die niemanden überfordert. Dabei werden auch die Beratungen in der Kultusministerkonferenz einfließen. Ziel ist ein grundsätzliches Elternrecht auf Wahl des sonderpädagogischen Förderorts, d. h. Förderschule oder allgemeine Schule in zumutbarer Entfernung.

19) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode tun, um die Umsetzung der Rechte nach Artikel 9 UN-Konvention sicherzustellen?

Die Barrierefreiheit ist ein wichtiges Anliegen. Das ressortübergreifende Landesprogramm "Teilhabe für Alle" hat einen Schwerpunkt gesetzt im barrierefreien Bauen. So stärkt die soziale Wohnraumförderung des Landes im Sinne der UN-Konvention das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen und fördert diskriminierungsfrei alle Wohnformen, die von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen nachgefragt und ihren besonderen Bedürfnissen gerecht werden.

(20) Was wird Ihre Partei schon im Wahlkampf tun, um die politische Teilhabe für alle an ihren Wahlveranstaltungen und -medien zu ermöglichen?

21) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am politischen Leben im og Sinne umzusetzen?

Mit dem Landesprogramm „Teilhabe für alle“ sind Grundlagen entwickelt und Maßstäbe für die Behindertenpolitik in Nordrhein-Westfalen gesetzt worden. Das Programm umfasst 59 Maßnahmen und Projekte in den Bereichen Arbeit, Bildung und Familie, Wohnen sowie zum Abbau von Barrieren. Bereits bei der Erarbeitung und Umsetzung des Programms „Teilhabe für alle“ hat die Landesregierung eine ressortübergreifende Zusammenarbeit praktiziert. Darüber hinaus wurde ein intensiver Dialog mit den behindertenpolitischen Verbänden, Organisationen geführt. So wie in dieser Legislaturperiode wird die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ein zentraler Bestandteil der Politik auch in der nächsten Legislaturperiode sein.

(22) Welche Ressourcen wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode den Betreuungsvereinen in NRW zur Verfügung stellen, damit diese weiterhin ehrenamtliche Betreuer gewinnen, begleiten und qualifizieren sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zu Vorsorgevollmachten beraten können?

Die Übernahme der Betreuung erfolgt vorwiegend durch ehrenamtliche Personen, in erster Linie sind dies Familienangehörige aber auch zunächst fremde Mitmenschen. Dies ist vom Gesetzgeber ausdrücklich so gewollt. Ehrenamtliches Engagement im Bereich der rechtlichen Betreuung ist eine anspruchsvolle und verantwortliche Aufgabe und verlangt vom Betreuer oder von der Betreuerin besondere Fähigkeiten. In Zukunft muss das Ehrenamt im Betreuungswesen noch stärker in den Vordergrund gerückt werden. Damit unterstreichen wir auch den sozialen Aspekt der rechtlichen Betreuung. Und dieser Aspekt scheint uns im Wege der ehrenamtlichen Betreuung am Besten gewahrt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass es uns gelingt, ein Umdenken, einen gesellschaftlichen Wandel herbeizuführen, der zu einem neuen „Wir-Gefühl“ in den Familien führt. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen müssen noch stärker auf die Vorteile der rechtsgeschäftlichen Betreuungsfürsorge hingewiesen werden. Hier ist weitere Aufklärung erforderlich.

(23) Mit welchen Maßnahmen wird sich Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode landesweit für die Finanzierung einer gemeinwesenorientierten Seniorenarbeit (incl. Erhalt und

Modernisierung von Seniorenbegegnungsstätten und Servicezentren) sowie die Organisation gemeinwesenorientierter Seniorenarbeit als Querschnittsaufgabe einsetzen?

Aus unserer Sicht stellt die gemeinwesenorientierte Seniorenarbeit einen wichtigen Beitrag dar, damit ältere Menschen möglichst lange selbstständig und selbstbestimmt in der eigenen Wohnung leben können. Dies bietet zudem eine Möglichkeit, die Erfahrungen und Potentiale älterer Menschen für die Gesellschaft zu erhalten und weiter nutzen zu können. Dieses, für unsere Gesellschaft wichtige Engagement wollen wir auch weiterhin in geeigneter Form unterstützen.

(24) Wie wird sich ihre Partei im Falle einer Regierungsbildung in der kommenden Legislaturperiode finanziell (im Rahmen der Möglichkeiten des SGB XI § 45c) für einen flächendeckenden Ausbau von niedrigschwelligen Betreuungs- und Beratungsangeboten für Menschen mit Demenz und die erforderliche Qualifizierung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsetzen?

Die besondere Herausforderung bei dementiell erkrankten Menschen besteht darin, neben dem Wissen über diese Krankheitsbilder, ihre Therapie- und Versorgungsmöglichkeiten auch sicherzustellen, dass die Angehörigen der landesweit rund 300.000 Betroffenen in ein entlastendes Versorgungskonzept einbezogen werden. Die Landesinitiative Demenz-Service NRW unterstützt die pflegenden Angehörigen Demenzkranker. Derzeit informieren und beraten 13 Demenz-Servicezentren Pflegebedürftige, ihre Angehörigen, die Mitarbeiter von Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen sowie andere Interessierte über Krankheitsbilder und Krankheitsverläufe Demenzkranker. Unmittelbare konkrete Entlastung von Angehörigen ermöglichen überdies die inzwischen über 1.000 anerkannten niedrigschwelligen Angebote in unserem Land. Die Betreuung und Beratung von Menschen mit dementiellen Erkrankungen und deren Angehörigen wird in der kommenden Legislaturperiode eine herausragende Bedeutung erlangen.

25) Wie wird Ihre Partei sich im Falle einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode für die Realisierung differenzierter Wohnkonzepte für ältere Menschen einsetzen, die preislich erschwinglich sind?

Die Landesregierung hat grundlegende Verbesserungen bei der Förderung neuer Wohnformen für ältere Menschen erreicht. Wesentlicher Ansatzpunkt hierfür ist der Ausbau des Wohnraumförderungsprogramms. Ein wesentlicher Förderschwerpunkt ist der Programmbaustein Experimenteller Wohnungsbau, der innovative gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte, wie z.B. Mehrgenerationenwohnen, Genossenschaftsinitiativen und neue Trägermodelle nicht nur im Wege von Förderdarlehen, sondern auch durch individuelle projektbezogene Beratungsleistungen unterstützt. Daneben wird auch weiterhin der stationäre Wohnheimbau gefördert. Insgesamt steht hierfür allein 2010 eine halbe Milliarde Euro Fördergelder bereit, die im Rahmen der fallbezogenen Bewilligung flexibel verwendet werden können. Wir wollen uns auch zukünftig für eine bedarfsorientierte Förderung innovativer und differenzierter Wohnkonzepte einsetzen.

26) Wird sich ihre Partei im Falle einer Regierungsbildung in der kommenden Legislaturperiode für den Ausbau und die steuerliche Förderung haushaltsnaher Dienstleistung einsetzen und den Ausbau von Beratungsangeboten wie z. B. der Wohnraumanpassungsberatung vorantreiben ?

(27) Wird sich Ihre Partei für eine Reform des Wohn- und Teilhabegesetzes bezüglich der ambulant betreuten Wohngruppen einsetzen?

Für Ältere, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung ist die Betreuungseinrichtung oft für viele Jahre der Lebensmittelpunkt. Es ist Wunsch, dass sie dort ihren Alltag so weit wie möglich selbst gestalten und nach ihren Vorstellungen leben können.

Das Wohn- und Teilhabegesetz für Nordrhein-Westfalen schafft den Rahmen dafür. Neben dem Schutz vor gesundheitlichen und finanziellen Schädigungen soll das Gesetz ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Bei einer späteren Evaluation des Gesetzes muss im Einzelnen betrachtet werden, welche Punkte sich bewährt haben und bei welchen Punkten es Nachsteuerungsbedarfe gibt.

(28) Wussten Sie, dass schon jetzt rund 30 ergänzende Erlasse zum WTG existieren? Mit welchen Maßnahmen will Ihre Partei zur (Wieder-)Eindämmung dieser Regelungswut beitragen?

Mit der Föderalismusreform haben wir die Möglichkeit erhalten, das Heimrecht in Nordrhein Westfalen auf innovative Weise neu zu regeln. Für uns war es bei der Formulierung des WTG wichtig, in erster Linie ein Schutzgesetz für die Bewohner in stationären Betreuungseinrichtungen der Behindertenhilfe und der Altenhilfe zu schaffen. Das Leben der Menschen soll sich - soweit möglich - an den Maßstäben eines Lebens wie zuhause orientieren. Unser Gesetz ist von dem Willen geprägt, dass die Menschen dort möglichst selbstbestimmt ihren

Lebensalltag gestalten und ihre Individualität leben können. Daher war uns auch das Thema Entbürokratisierung ein wichtiges Anliegen. Auf der anderen Seite war uns immer bewusst, dass es sich um ein lernendes Gesetz handelt, das nach einiger Zeit überprüft werden muss. Die Kommunen haben 30 Jahre lang das geltende Heimrecht in höchst unterschiedlicher Weise angewandt mit der Folge teilweise erheblich abweichender Entscheidungen. Deshalb wurde einhellig die Einführung der Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gefordert, um eine landesweit einheitliche Rechtsanwendung zu gewährleisten. Die Klärung offener Fragen wird sowohl von der Freien Wohlfahrtspflege als auch von den privaten Betreiberverbänden eingefordert. Aber auch Kommunen selbst bitten in einer Vielzahl von Fällen um handlungsleitende Hinweise und möchten die vielfach teilweise schon unter dem Bundesheimgesetz ungeklärten Rechtsfragen gelöst sehen. Eine landesweit einheitliche Rechtsanwendung herzustellen und zu gewährleisten ist ohne das Instrument des Erlasses gar nicht möglich. Damit werden grundsätzliche Fragen landesweit geklärt. Die Vielzahl von Erlassen ist nicht nur dem Umstand eines neuen Gesetzes, sondern auch der Tatsache geschuldet, dass viele alte Rechtsfragen jetzt erstmalig landesweit geklärt werden müssen. Die Zahl der Erlasse wird zukünftig deutlich abnehmen.

(29) Die Freie Wohlfahrtspflege stellt fest, dass immer mehr an Standard gefordert wird, ohne dass es eine entsprechende Gegenfinanzierung gibt. Wussten Sie z. B., dass Umbaumaßnahmen zur Umsetzung der DIN 18025 für eine Neubaueinrichtung mit 80 Plätzen ca. 300.000 Euro an Mehrkosten betragen können, die auf die Pflegesätze umgelegt und in der zulässigen Flächenberechnung bei den Zimmerflächen der Bewohner eingespart werden müssen? Wie stellt sich Ihre Partei zu diesem Problem?

Bei einem neuen Gesetz, das einen Systemwechsel beinhaltet, sind Anlaufschwierigkeiten nicht selten. Bei einer späteren notwendigen Evaluation des Gesetzes muss im Einzelnen betrachtet werden, welche Punkte sich bewährt haben und bei welchen Punkten es Nachsteuerungsbedarfe gibt.

(30) Was unternimmt Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung, um die Attraktivität des Pflegeberufs zu steigern und dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken?

Um eine optimale Pflege zu gewährleisten, betrachten wir eine fachlich angemessene und ausreichende Personalausstattung als eine wichtige Voraussetzung. Darüber hinaus ist es wichtig, dass Pflege gesellschaftlich als Beruf besser anerkannt wird als bisher. Das Land hat eine Vielzahl an Maßnahmen eingeleitet, um dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken und stellt sich neuen Herausforderungen in der Ausbildung der Gesundheitsberufe.

a) In NRW werden weiter die Weichen gestellt, um mit Blick auf die steigende Zahl pflegebedürftiger Menschen dringend benötigte zusätzliche Pflegekräfte zu qualifizieren. Im Bereich der Pflegeausbildung ist Nordrhein-Westfalen schon jetzt gut aufgestellt. Mit dem 1.000-Plätze-Programm für die Altenpflegekraftausbildung konnte die Anzahl der landesgeförderten Schulplätze für die Altenpflegeausbildung seit 2005 deutlich erhöht werden. Insgesamt standen damit 8.587 vom Land geförderte Plätze an den Fachseminaren für Altenpflege zur Verfügung. Damit fördern wir gegenüber 2005 rund 1.000 Schüler mehr, was insgesamt mit Investitionen von 31,5 Millionen Euro pro Jahr verbunden ist. Am Ende des Jahres 2009 waren bereits 9.816 Schülerinnen und Schüler in der Fachkraftausbildung von denen 8.664 eine Landesförderung erhalten haben. In diesem Jahr werden für die Ausbildung sogar 32 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Damit können insgesamt 8.730 landesgeförderte Schulplätze finanziert werden.

b) Im Rahmen einer einjährigen Ausbildung, die sich insbesondere an Hauptschülerinnen und Hauptschüler richtet, werden grundlegende Kompetenzen für die Arbeit unter Aufsicht von Fachkräften in stationären Einrichtungen und bei ambulanten Diensten erworben. Mit der nun erstmals in Nordrhein-Westfalen möglichen staatlichen Anerkennung von Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfern wird auch das Hauptziel, die Fachkraftausbildung, weiter verfolgt. Nach einjähriger erfolgreicher Altenpflegehilfeausbildung können Absolventen bei sehr guten bis befriedigenden Leistungen die dreijährige Fachkraftausbildung um sechs bis zwölf Monate verkürzen. Seit dem Jahr 2008 werden pro Jahr 660 landesgeförderte Schulplätze zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2009 haben insgesamt rund 1.600 Schülerinnen und Schüler eine Qualifizierung in der Altenpflegehilfe absolviert. Von den rund 1.250 erfolgreichen Absolventen wechseln fast ein Drittel in die Fachkraftausbildung.

c) Die neuen Fachweiterbildungen „Intensivpflege und Anästhesie“, „Operationsdienst“ und „psychiatrische Pflege“ sind Ende 2008 in Kraft getreten. Das neue Weiterbildungskonzept ist wegweisend und bisher einmalig in Deutschland.

d) Auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalens konnte das Bundesgesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten am 3. Oktober 2009 in Kraft treten. Danach können nicht nur in der Alten- und Krankenpflege, sondern auch in den genannten Gesundheitsfachberufen Modellvorhaben zur Weiterentwicklung eben dieser Berufe auch an Hochschulen durchgeführt werden. Zur Durchführung der Modellvorhaben können die Länder dabei von Vorgaben in den Berufsgesetzen und den zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen abweichen.

Das auf dieser Grundlage erlassene Modellstudiengangsgesetz für die Gesundheitsfachberufe (MStG) regelt landeseinheitlich den Rechtsrahmen für Modellvorhaben in den genannten Pflege und Gesundheitsfachberufen. Damit bietet er Rechtssicherheit für die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen, die sich an derartigen Modellvorhaben beteiligen wollen und verhindert einen „Wildwuchs“ von Modellen. Damit kann Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland echte grundständig akademische Ausbildungen mit dem Erwerb sowohl eines Berufs- wie auch des ersten Studienabschlusses in den genannten Fachberufen des Gesundheitswesens anbieten.

e) Außerdem entsteht mit dem Gesundheitscampus die bundesweit erste öffentlichrechtliche Hochschule für Gesundheit. Wir in Nordrhein-Westfalen leisten damit Pionierarbeit für die Gesundheitsberufe und schaffen die bundesweit erste Fachhochschule für Gesundheitsberufe in staatlicher Trägerschaft. Eine Fachhochschule ausschließlich für Gesundheitsfachberufe ist bislang einzigartig. Wir setzen mit einer eigenständigen Fachhochschule ein bundesweites Signal. Ihr Spektrum wird mit bis zu 1.000 Studienplätzen ab dem WS 2010 Berufsgruppen wie Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, Altenpfleger/innen, Hebammen/Entbindungshelfer, Logopäden/innen, Ergotherapeuten/innen, Physiotherapeuten/innen umfassen. Junge Menschen werden hier eine berufliche Perspektive in der Pflege und anderen nicht-ärztlichen Heilberufen erhalten.

(31) Mit welcher berufspolitischen Ausrichtung wird sich Ihre Partei im Fall einer Regierungsbeteiligung in der kommenden Legislaturperiode für den Erhalt der Altenpflegespezifischen Ausbildungsanteile in einer künftigen Pflegeausbildung und die europäische Berufsanerkennung einsetzen?

(32) Welches Finanzierungskonzept sieht Ihre Partei für die Pflegeausbildung vor?

In Deutschland zeichnet sich derzeit die Entwicklung zu einer generalistischen Pflegeausbildung ab. In Modellprojekten wurde die Zusammenführung der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege erprobt. Wir unterstützen diese Entwicklung, da eine generalistische Ausbildung gut auf die zukünftig an die Pflegeberufe gestellten Herausforderungen vorbereitet. In diesem Zusammenhang sind noch Fragen zu beantworten, etwa im Zusammenhang mit der Finanzierung der Ausbildung und der zukünftigen Verortung der Schulen. Nordrhein-Westfalen wird daher im Bund auf das Gesetzgebungsverfahren maßgeblichen Einfluss nehmen. Im Rahmen der europäischen Berufsanerkennung legen wir Wert darauf, dass die qualitativ sehr hochwertige duale Ausbildung auch eine angemessene Bewertung im europäischen Vergleich erfahren wird.

(33) Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um dem zunehmenden Ärztemangel vor allem auch im ländlichen Raum zu begegnen?

Derzeit gibt es in NRW keinen akuten Ärztemangel. Dennoch droht durch das steigende Durchschnittsalter der Ärzte und die immer älter werdende Bevölkerung in den nächsten Jahren ein Versorgungsmangel insbesondere bei Hausärzten. Dem gilt es entgegen zu wirken. Die Landesregierung hat bereits im Jahr 2009 das Hausarztaktionsprogramm gestartet, mit dem Anreize für eine hausärztliche Tätigkeit, insbesondere im ländlichen Raum, geschaffen werden sollen.

Für eine Fortführung dessen und für ein Aktivieren aller im Gesundheitswesen verantwortlichen Akteure setzt sich unsere Partei ein. (34) Was wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW tun, um zu konkreten Verbesserungen für behinderte Menschen im Krankenhaus zu kommen?

(35) Durch welche konkreten Schritte wird Ihre Partei dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung auch im ländlichen Raum möglichst gemeindenah gesundheitlich versorgt werden können?

Durch Gespräche mit Vertretern der Krankenhausträger sowie Ärzteverbände konnte eine starke Sensibilisierung für dieses Thema erreicht werden. Die Vertreter haben zugesagt, sich verstärkt dafür einzusetzen, die medizinische Versorgung zu verbessern. 36) Der Wegfall der Objektförderung löst zwangsläufig Finanzierungsprobleme aus, die beispielsweise durch Bürgschaften des Landes und der Kommunen gelöst werden müssen. Die Förderung der Kurzzeit- und Tagespflege muss gewährleistet bleiben (eine Kürzung bzw. der Wegfall würde das Ziel ambulant vor stationär konterkarieren). Die ambulanten Dienste bedürfen der Investitionskostenförderung in der bisherigen Form und Höhe. Eine Verlagerung in die Pflegeversicherung würde zu Kürzungen bei den Pflegeleistungen führen.

(36) Wie steht Ihre Partei; zu diesen Forderungen der freien Wohlfahrtspflege; was wird sie im Falle einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode in NRW aufgreifen und realisieren?

Das Landespflegegesetz ist ein umfassendes Gesetz für hilfe- und pflegebedürftige Personen, insbesondere in der Ausführung. Das Gesetz geht im Grundsatz von einem ganzheitlichen Menschenbild aus. Lösungen für die Grundbedürfnisse schwer pflegebedürftiger Menschen und Hilfe und Pflege der Betroffenen stehen im Mittelpunkt. Dieses lässt sich nicht nur mit finanziellen Aspekten messen. Mögliche Nachsteuerungsbedarfe müssen sehr sorgfältig mit allen Beteiligten erörtert werden.

(37) Wie und in welchem Zeitraum wird Ihre Partei den mittlerweile auf 14,8 Mrd. € aufgelaufenen Investitionsstau der Krankenhäuser in NRW auflösen? Die Landesregierung hat im Jahr 2008 mit dem neuen Krankenhausgestaltungsgesetz und der Schaffung der sog. „Baupauschale“ in der Landesfinanzierung der Krankenhäuser bundesweit einen neuen Weg eingeschlagen. Standen bis zum Regierungswechsel im Jahr 2005 noch Vorbelastungen bei baulichen Investitionsförderungen von 660 Mio. Euro aus, wurde mit der Umstellung auf eine leistungsorientierte pauschale Investitionsförderung ein transparentes System geschaffen und gleichzeitig die Vorbelastungen bereits im Jahr 2009 auf weniger als 46 Mio. Euro gesenkt. Im Jahr 2011 werden durch diesen Systemwechsel voraussichtlich alle Vorbelastungen aufgelöst sein.

(38) Wie will Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung die Finanzierung der trägerübergreifenden und überregionalen Arbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege wieder ausreichend und vertraglich finanzieren?

Die Wohlfahrtsverbände sind und bleiben eine tragende Säule unseres Sozialstaats. Sie übernehmen viele Aufgaben, ohne die unser Gemeinwesen nicht funktionieren würde. Daher wollen wir die Arbeit der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege weiter ausreichend finanzieren.

(39) Wie wird Ihre Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung Unabhängigkeit, Beteiligung und Gestaltungskraft des Bürgerschaftlichen Engagements garantieren?

(40) Welche Ressourcen werden für eine unabhängige Infrastruktur zur Stärkung Bürgerschaftlichen Engagements nach dem Subsidiaritätsprinzip bereitgestellt?

Engagementpolitik ist eine wichtige Querschnittsaufgabe und hat einen hohen Stellenwert. Eine Bürgergesellschaft lebt von der aktiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung ihrer Angelegenheiten. Für uns ist wichtig, dass es ein bürgerschaftliches Engagement gibt, das freiwillig, unentgeltlich und am Gemeinwohl orientiert ist. Deshalb treten wir dafür ein, dass das Bewusstsein für gesellschaftliche Verantwortung stetig geschärft wird und - damit verbunden - freiwilliges bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlich engagierte Unternehmen weiter gestärkt werden. Weiter setzen wir uns dafür ein, dass Menschen frühzeitig einen Zugang zum ehrenamtlichen Engagement finden können.

Im Namen der CDU Nordrhein-Westfalen, bedanke ich mich für Ihr Interesse an unserer Politik. Für weitere Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sven-Martin Köhler
Politik und Kommunikation